

Vortrag an den Ministerrat

ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2023

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht in § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Da der Nationalrat im Jahr 2022 befasst wurde, erfolgte im Jahr 2023 ausschließlich eine Befassung des Rechnungshofs und sind im Jahr 2024 Nationalrat sowie Rechnungshof zu informieren.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2023. Es wurden Kreditmittel in Höhe von rund EUR 490 Mio. an 811 Projekte mit einem Gesamt-Investitionsvolumen in Höhe von rund EUR 890 Mio. vergeben.

Im Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von rd. EUR 28,3 Mio. erzielt. Damit wurden insb. rd. EUR 19,5 Mio. für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und EUR 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2024 zur Ausschüttung kommen. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen nominell konstant zu erhalten.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gemäß § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und vom beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft eingerichteten Prüfungsbeirat erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2023 des ERP-Fonds genehmigen sowie beschließen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2023 inklusive den jeweiligen Berichten des Vorjahres dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten, weiters mich ermächtigen, den Jahresbericht 2023 dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:

ERP-Jahresbericht 2022 und 2023

Corporate Governance-Bericht 2022 und 2023

18. Juni 2024

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Bundesminister